Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11149

23. 06. 98

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) – Drucksache 13/11046 –

Sammelübersicht 362 zu Petitionen

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 4-13-07-150-047968 der Bundesregierung zur Erwägung zu überweisen.

Bonn, den 23. Juni 1998

Rudolf Scharping und Fraktion

Begründung

In der Petition beklagt sich eine Rentnerin aus Brandenburg über die finanzielle Belastung, die durch das ständig steigende Nutzungsentgelt für Kleingärtner entstanden sei. Auch nach der zwischenzeitlich erfolgten Verordnungsveränderung blieben die Gebühren unbezahlbar. Die Verordnung schütze nur die Interessen der Verpächter, vertreibe die Kleingärtner von ihren Baulichkeiten und Anpflanzungen und ignoriere ihre mühevolle Arbeit und ihren Beitrag für den ökologischen Umweltschutz.

Die Petentin erwartet, daß die Nutzungsentgeltverordnung dahin gehend geändert wird, daß die Pacht sozial gerecht auch für geringe Einkommen und Rentner bleibe.

Der Deutsche Bundestag ist nicht damit einverstanden, dieses Petitionsverfahren abzuschließen.

Zweifellos ist durch die Novellierung der Nutzungsentgeltverordnung mehr Rechtssicherheit für die Grundstücksnutzer und ein sozialverträglicherer Anpassungsprozeß an die ortsübliche Vergleichspacht erreicht worden. Dennoch ist auch für die Zukunft nicht auszuschließen, daß sich die Nutzungsentgelte in den neuen Bundesländern in eine Richtung bewegen, die im Vergleich zu

entsprechenden Pachtzinsen in den alten Ländern nicht mehr als sozialverträglich bezeichnet werden kann. Der Rechtsausschuß hat deshalb die Bundesregierung aufgefordert, bis zum 30. Juni 1999 einen Bericht über die Entwicklung der Nutzungsentgelte in den neuen Bundesländern vorzulegen.

Darüber hinaus erscheint es nach wie vor problematisch, daß nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz der Nutzer, der infolge einer Nutzungsentgelterhöhung gezwungen ist, das Nutzungsverhältnis zu kündigen, für das von ihm errichtete Bauwerk keine Entschädigung nach Zeitwert erhält und er außerdem noch die Hälfte der Abbruchkosten zahlen muß.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333